

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Anmeldung und Teilnahme an Veranstaltungen der F95 Fußballschule**

Hinweis: Wir verwenden teilweise das generische Maskulinum ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.

## **1. Geltungsbereich**

Diese AGB gelten für die Anmeldung und Teilnahme an allen durch den Düsseldorfer Turn- und Sportverein Fortuna 1895 e.V., Arena-Straße 1, 40474 Düsseldorf (nachfolgend „Fortuna Düsseldorf“) im Rahmen der F95 Fußballschule veranstalteten und durchgeführten Veranstaltungen.

## **2. Anmeldung und Teilnahme**

- (1) Die Anmeldung hat durch die gesetzliche Vertretung des jeweiligen minderjährigen Teilnehmenden zu erfolgen. Die Anmeldung zu den Veranstaltungen erfolgt über den Dienstleister Fußballschule Connect (<https://fussballschule.f95.de/>).
- (2) Liegen mehr Anmeldungen zu einer Veranstaltung vor als die mögliche/zulässige Teilnehmendenzahl, entscheidet das Los über die Teilnahme, wobei alle fristgerecht und ordnungsgemäß erfolgten Anmeldungen berücksichtigt werden. Die maximale Teilnehmendenzahl wird in der jeweiligen Veranstaltungsinformation genannt.
- (3) Eine verbindliche rechtswirksame Teilnahme kommt mit Versendung der Teilnahmebestätigung an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse zustande. Der Teilnehmende bzw. die gesetzliche Vertretung des Teilnehmenden ist verpflichtet bei der Anmeldung und spätestens zum Beginn einer Veranstaltung die jeweiligen Aufsichtspersonen nachweislich über alle bestehenden Gesundheitsbeeinträchtigungen (bspw. Allergien, Handicaps) und ggfs. notwendigen Medikamente des Teilnehmenden zu informieren. Die Daten zu Gesundheitsbeeinträchtigungen, Medikamenten und dem allgemeinen Gesundheitszustand des Teilnehmenden verarbeitet Fortuna Düsseldorf nur mit entsprechender Einwilligung. Weitere Informationen finden Sie in den Datenschutzhinweisen. Mit der Anmeldung versichert die gesetzliche Vertretung des Teilnehmenden, dass der Teilnehmende gesund und sportlich voll belastbar ist und das vorgesehene Veranstaltungsprogramm ohne Einschränkungen absolviert werden kann.
- (4) Fortuna Düsseldorf behält sich das Recht vor, Anmeldungen auch ohne Angabe von Gründen jederzeit abzulehnen.

## **3. Gegenstand der Veranstaltung**

Der Inhalt der jeweiligen Veranstaltung wird in der jeweiligen Veranstaltungsinformation genannt. Fortuna Düsseldorf ist bestrebt leistungsgerechte Trainingsgruppen zu bilden und ein altersgerechtes Trainings- und Betreuungsangebot zu gewährleisten. Um einen bestmöglichen Trainingserfolg zu erzielen, werden die Gruppen möglichst homogen und leistungsorientiert zusammengestellt. Eine Verpflichtung zu einer bestimmten Zusammensetzung der Gruppen besteht für Fortuna Düsseldorf nicht. Fortuna Düsseldorf hat das Recht, jederzeit Programmfpunkte zu verändern oder zu streichen und Rahmendaten der Veranstaltung wie konkrete Veranstaltungsorte, etc. zu verändern, soweit dies notwendig ist und nicht zweckwidrig herbeigeführt wurde sowie die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtverlauf nicht beeinträchtigen. Für die Anmeldung zu einer Veranstaltung können bestimmte Voraussetzungen gelten, wie beispielsweise spezifische Anforderungen an die Spielstärke oder das Alter. Entsprechende Hinweise sind den jeweiligen Veranstaltungsinformationen zu entnehmen.

#### **4. Rücktritt des Teilnehmenden**

- (1) Der Rücktritt muss unter Angabe der Veranstaltung in Textform durch die gesetzliche Vertretung an Fortuna Düsseldorf erfolgen (E-Mail: [fussballschule@f95.de](mailto:fussballschule@f95.de); Rücktrittserklärung).
- (2) Der Teilnehmende bzw. dessen Erziehungsberechtigte haben folgendes Rücktrittsrecht:  
Bei eintägigen Veranstaltungen gilt: Der Rücktritt ist bis zu sieben (7) Tage vor Beginn der Veranstaltung kostenfrei möglich. Erfolgt der Rücktritt danach, ist die volle Gebühr zu zahlen.  
Bei mehrtägigen Veranstaltungen gilt: Der Rücktritt ist bis zu 28 Tage vor Beginn der Veranstaltung kostenfrei möglich. Bei einem Rücktritt zwischen 27 und 8 Tagen vor Beginn der Veranstaltung, fallen 50 % der Teilnahmegebühr an. Erfolgt der Rücktritt danach, ist die volle Gebühr zu zahlen.
- (3) Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Fortuna Düsseldorf. Nimmt der Teilnehmende ohne vorherige Rücktrittserklärung an der Veranstaltung nicht teil, so gilt dies als am ersten Tag einer Veranstaltung erklärter Rücktritt vom Vertrag. Wird die Teilnahme, aus gleich welchen Gründen, während der Veranstaltung abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr.
- (4) Die zuvor dargestellten Pauschalsätze berücksichtigen die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich anderweitige Verwendung der Leistungen. Die gesetzliche Vertretung hat nach § 309 Nr. 5 BGB das Recht nachzuweisen, dass kein Schaden oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

#### **5. Rücktritt und Kündigung durch Fortuna Düsseldorf**

- (1) In folgenden Fällen ist Fortuna Düsseldorf berechtigt, vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten oder nach Beginn der Veranstaltung den Vertrag zu kündigen:  
Wird die Mindestteilnehmendenzahl nicht erreicht, kann Fortuna Düsseldorf die Veranstaltung bis zwei (2) Wochen vor deren Beginn absagen. Eine gegebenenfalls bereits gezahlte Teilnahmegebühr wird voll erstattet.  
Fortuna Düsseldorf ist berechtigt, einzelne oder mehrere Trainingseinheiten der jeweiligen Veranstaltung oder Teile davon bei Vorliegen objektiver Notwendigkeiten, z.B. bei anhaltenden Regenfällen, Unwettern, ansteckenden Krankheiten mehrerer Teilnehmenden und/oder Unbespielbarkeit des Trainingsgeländes, abzusagen und/oder abzubrechen. Dies gilt auch bei kurzfristigem Ausfall desjenigen Trainers, der die gebuchte Veranstaltung durchführt.  
Bei Nichteinhaltung der Regeln für Veranstaltungen (z.B. körperliche Gewalt, Vandalismus, Alkohol- oder Drogenkonsum, rassistischen oder beleidigenden Äußerungen, etc.) kann Fortuna Düsseldorf den Teilnehmenden von der Veranstaltung auszuschließen. In einem solchen Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.
- (2) Im Falle einer kurzfristigen Absage einzelner Teile oder der gesamten Veranstaltung erstattet Fortuna Düsseldorf die bezahlte Teilnahmegebühr unter Abzug der Vergütung für von Fortuna Düsseldorf bereits erbrachter Leistungen unverzüglich zurück. Die gesetzliche Vertretung wird über eine Absage einzelner Teile oder der gesamten Veranstaltung per E-Mail informiert.
- (3) Für den Fall, dass Fortuna Düsseldorf die geschuldete Leistung aufgrund höherer Gewalt (z.B. Unwetter) nicht erbringen kann, ist Fortuna Düsseldorf für die Dauer der Hinderung von der Leistungspflicht indes gänzlich befreit. Ist Fortuna Düsseldorf die Erbringung seiner Leistungen länger als einen Monat aufgrund höherer Gewalt unmöglich, ist die gesetzliche Vertretung des Teilnehmenden zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Die gesetzliche Vertretung des Teilnehmenden wird über Verlegungen und Ausfälle per E-Mail informiert.

#### **6. Teilnahmegebühr, Zahlungsmodalitäten**

Die gesetzliche Vertretung erhält mit der Teilnahmebestätigung eine Rechnung. Diese ist innerhalb von 14 Tagen zu zahlen. Bei nicht fristgerechter Zahlung behält sich Fortuna Düsseldorf den Widerruf der Teilnahmebestätigung vor.

## **7. Bild- und Tonaufnahmen, Bilddatenbank**

Fortuna Düsseldorf fertigt im Zusammenhang mit den Veranstaltung Bild-, Ton- und Videoaufnahmen („Aufnahmen“) ohne Anspruch auf Vergütung an und verbreitet, veröffentlicht, vervielfältigt und bearbeitet diese zu Werbezwecken und zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit. Eine Verbreitung kann über Printmedien, Homepage und Social-Media-Kanäle von Fortuna Düsseldorf oder eines Partners erfolgen. Zudem werden die Aufnahmen nach Beendigung der jeweiligen Veranstaltung den Teilnehmenden bzw. der gesetzlichen Vertretung gesammelt in einer Bilddatenbank unentgeltlich bereitgestellt. Der Zugang zur Bilddatenbank setzt den Abschluss eines Nutzungsvertrages voraus. Dieser kommt mit Zustimmung zu den Allgemeinen Nutzungsbedingungen zustande. Die gesetzliche Vertretung des Teilnehmenden erklärt sich mit Vertragsschluss – spätestens mit Teilnahme des minderjährigen Teilnehmenden an der Veranstaltung – unentgeltlich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung angefertigten Aufnahmen des Teilnehmenden von Fortuna Düsseldorf zu Werbezwecken und zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit und den darüber hinaus genannten Zwecken in vorbezeichnetner Art und Weise sowie Umfang genutzt werden dürfen. Ebenfalls erklärt sich die gesetzliche Vertretung mit der gesammelten Bereitstellung der Aufnahmen in der für die Campteilnehmenden zugänglichen Bilddatenbank einverstanden. Weitere Informationen finden Sie in den Datenschutzhinweisen.

## **8. Aufsicht**

Die Aufsichtspflicht, z.B. gemäß Jugendschutz, wird während der Veranstaltungen durch Mitarbeitende von Fortuna Düsseldorf und/oder beauftragten Dritten sichergestellt. Die Teilnehmenden haben alle den Anweisungen der Aufsichtspersonen Folge zu leisten und die allgemeinen Verhaltensregeln einzuhalten. Bei minderjährigen Teilnehmenden sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die minderjährigen Teilnehmenden den Anweisungen der Mitarbeitenden von Fortuna Düsseldorf und/oder beauftragten Dritten Folge leistet. Die Aufsichtspersonen sind berechtigt den Teilnehmenden von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dieser Anweisungen missachtet und/ oder gegen Regeln verstößt. Bei minderjährigen Teilnehmenden sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, die minderjährigen Teilnehmenden unverzüglich abzuholen. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der bezahlten Gebühr.

## **9. Krankenversicherung / Medizinische Versorgung**

- (1) Die gesetzliche Vertretung ist verpflichtet einen – ggf. für die konkrete Veranstaltung notwendigen - Krankenversicherungsschutz des Teilnehmenden zu gewährleisten und auf Nachfrage nachzuweisen.
- (2) Erkrankt oder verletzt sich ein minderjähriger Teilnehmender während der Veranstaltung, so wird Fortuna Düsseldorf bzw. dessen beauftragte Dritte durch die gesetzliche Vertretung des Teilnehmenden bevollmächtigt, alle notwendigen Schritte und Maßnahmen für eine angemessene Behandlung des Teilnehmenden zu veranlassen. Sollten Fortuna Düsseldorf durch eine medizinische Notfallversorgung eines Teilnehmenden Kosten entstehen, so wird Fortuna Düsseldorf diese ggfs. Der gesetzlichen Vertretung in Rechnung stellen.

## **10. Haftung**

- (1) Fortuna Düsseldorf haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Vorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der für sie tätigen Personen, die Richtigkeit der Veranstaltung sowie die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.
- (2) Fortuna Düsseldorf haftet nicht, wenn die angebotene Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt nicht stattfinden kann oder vorzeitig abgebrochen werden muss, wie beispielsweise Naturereignisse, Krieg, Aufruhr, gesetzliche Verordnungen oder Pandemien. Fortuna Düsseldorf haftet ebenfalls nicht, wenn Veranstaltungsleistungen aus Gründen nicht erbracht werden können, die in die Risikosphäre des Teilnehmenden fallen (z.B. Krankheit, Terminkollisionen, Urlaub). In sämtlichen der in dieser Nummer aufgeführten Fällen besteht kein Anspruch der gesetzlichen Vertretung des Teilnehmenden auf Schadensersatz, Aufwendungsersatz oder sonstigen durch die Teilnahme, die Vorbereitung auf die Teilnahme oder im Rahmen der Veranstaltung entstandenen Kosten bzw. Schäden. Weiterhin besteht auch kein Anspruch auf Ersatz.
- (3) Fortuna Düsseldorf haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Hauptleistungspflicht oder einer Nebenpflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmenden vertrauen durfte (nachfolgend „wesentliche Nebenpflicht“), ist die Haftung von Fortuna Düsseldorf auf vertragstypische, bei Vertragsabschluss vorhersehbare Schäden begrenzt. Fortuna Düsseldorf haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten, die nicht zu den wesentlichen Nebenpflichten gehören.
- (4) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht für schuldhafte herbeigeführte Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, für die Haftung für Ansprüche des Teilnehmenden aufgrund des Produkthaftungsgesetzes oder aufgrund arglistiger Täuschung sowie bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Teilnehmenden ist hiermit nicht verbunden.
- (5) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungshilfen von Fortuna Düsseldorf.

## 11. Datenschutz

In den Datenschutzhinweisen, abrufbar unter <https://tickets.f95.de/f95/data/PrivacyPolicy>, finden Sie Informationen über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Teilnehmenden und gesetzlichen Vertretung von Teilnehmenden im Zusammenhang mit den Veranstaltungen.

## 12. Alternative Streitbeilegung gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Fortuna Düsseldorf ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

## 13. Schlussbestimmungen

- (1) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- (2) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt hinsichtlich der Abbedingungen des Schriftformerfordernisses. Unabhängig davon bleibt die Leistungsbeschreibung verbindlich und geht im Zweifel diesen AGB vor.
- (4) Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Klauseln ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bedingungen davon unberührt.

**14. Veranstalter**

Düsseldorfer Turn- und Sportverein Fortuna 1895 e.V.

Vertreten durch den Vorstand:

Alexander Jobst, Sven Mislintat, Arnd Hovemann

Steuernummer: 133/5906/0751

Vereinsregister: Amtsgericht Düsseldorf VR 3058

Anschrift:

Toni-Turek-Haus

Flinger Broich 87

40235 Düsseldorf

Telefon:

Aus dem Inland: 02 11 - 23 80 10

Aus dem Ausland: +49 - 211 - 23 80 10

Faxhotline:

Aus dem Inland: 02 11 - 23 80 - 120

Aus dem Ausland: +49 211 - 23 80 120

[service@f95.de](mailto:service@f95.de)

Stand: Dezember 2025